



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn

[REDACTED]

Nur per E-Mail: [REDACTED]

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

[REDACTED]

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Politische Lage in Brasilien; Menschenrechte / Umwelt**
BEZUG Ihre Anfrage vom 02.01.2019, Eingangsbestätigung vom
04.01.2019
ANLAGE --
GZ 505-511.E-IFG 004-2019 (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@dipl.o.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 15.01.2019

Sehr geehrter [REDACTED]

auf Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgender

Bescheid:

Es liegen keine amtlichen Informationen gem. § 2 Ziffer 1 IFG zu Ihrer Anfrage vom 02.01.2019 im Auswärtigen Amt vor. Ein Anspruch auf Informationszugang gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG besteht daher nicht.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.